

Groß-Strehlißer Kreis-Blatt.

Groß-Strehliß, den 16. Juli 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inzerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Groß-Strehliß nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die Ausstellung der Leichen von Personen, welche an Cholera, Typhus, Ruhr, Scharlach, Masern, Pocken, Diphtheritis oder an einer anderen ansteckenden Krankheit gestorben sind, in dem Sterbehause, in Kirchen, auf Straßen, öffentlich und anderen freien zur Beerdigung nicht bestimmten Plätzen ist verboten.

§ 2. Auch ohne förmliche Ausstellung der Leiche ist der Zutritt von Personen, welche nicht zu den Angehörigen des Verstorbenen gehören oder nicht mit der Einsargung der Leiche beschäftigt sind, in denselben Raum untersagt, in welchem Leichen der an den im § 1 bezeichneten ansteckenden Krankheiten Verstorbenen sich befinden, ebenso die Ansammlung des Trauergefolges im Leichenhause.

§ 3. Bei Begräbnissen von Kindern, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, dürfen Leichenträger unter 16 Jahren nicht verwendet werden.

§ 4. Die Bewirtung von Kindern im Sterbehause in den im § 1 gedachten Fällen ist untersagt.

§ 5. Die Nichtbeachtung vorstehender Polizei-Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unverhältnismäßigen Falle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. August 1890 in Kraft.

Groß-Strehliß, den 11. Juli 1890.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Groß-Strehliß die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die Polizei-Verordnung vom 11. Juli 1890 erhält folgende Zusätze:

§ 4 a. Der Transport der Leichen von Personen, welche an einer ansteckenden Krankheit gestorben sind, auf Gefährten, welche vornehmlich dem Personenverkehr dienen, insbesondere auch auf Droschken, ist verboten.

§ 4 b. Die zum Transport der Leichen von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, bestimmten Gefährten sind alsbald nach dem Gebrauch durch den amtlich angestellten Desinfektor zu desinfizieren.

§ 4 c. Personen, welche in Nahrungs- und Genussmittelbetrieben und -Geschäften, wie Bäckereien, Konditoreien, Pfefferküchereien, Fleischereien, Wurstfabriken, Meiereien und Molkereien, ferner im Obst- und Gemüsehandel, in Brauereien und Mineralwasserfabriken, sowie in Kaufläden, in welchen Nahrungs- und Genussmittel feilgehalten werden, tätig sind, dürfen als Leichenträger nicht verwendet werden.

Die vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Groß-Strehliß den 1. Juli 1909.

Vorstehende Polizei-Verordnung, welche sofort in Kraft tritt, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Polizeibehörden für die Durchführung Sorge zu tragen.

Groß-Strehliß, den 5. Juli 1909.

Bezugnehmend auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. Januar 1906 Stück 4 bringe ich den Ortspolizei-Behörden und Armen-Vereinen des Kreises zur Kenntnis, daß das königliche Obergerichtsverwaltungsgericht bei Entscheidung eines Spezialfalles wiederum den Standpunkt eingenommen hat, daß der Landarmenverband der Provinz zur Aufnahme auch derjenigen Geisteskranken verpflichtet ist, welche zwar nicht in ihrem eigenen Interesse wohl aber ihrer Gemeingefährlichkeit wegen im öffentlichen Interesse der Aufnahme in eine Irren-Anstalt bedürfen.

Groß-Strehliß, den 9. Juli 1909.

Den Herrn Landwirten des Kreises gebe ich bekannt, daß die von dem Kreisbaumeister Christofzil verfaßte Broschüre „Grundstücke und Pläne zum Bau von Mästerdüngerstätten nebst Jauchgebehältern“ zum Preise von 26 Pfg. aus der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau X Matthiasplatz 6 bezogen werden kann.

Indem ich die Anschaffung dieser Broschüre auch den Ortsbehörden empfehle, weise ich darauf hin, daß die von der Landwirtschaftskammer bestellten Wanderlehrer bereit sind, den Interessenten bei der Errichtung der Düngerstätten Rat zu erteilen.

Groß-Strehlitz, den 9. Juli 1909.

Die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Chorulla sind während der 6 wöchigen Abwesenheit des Amtsvorstehers, Rittergutsbesizers Reil vom 15. d. Mts. ab dem Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bogolin übertragen worden.

Groß-Strehlitz, den 12. Juli 1909.

Bestätigt die Wahl des Bauers Karl Parusel aus Groß-Pluschnitz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 3. Juli 1909.

Bestätigt die Wahl des Halbbauers Lorenz Koziolok in Ottmuth zum Schöffenstellvertreter dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 13. Juli 1909.

Der königliche Landrat.

i. B.: Graf von Francken-Sierstorpff.

Der Schuhmacher Eduard Morawiek von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen, welche dem Obgenannten bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten, in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Groß-Strehlitz, den 8. Juli 1909.

Polizeiverwaltung.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Paul Foik in Schimischow ist nach amtstierärztlicher Feststellung die Rotlaufseuche ausgebrochen und wird hiermit die Gehöftssperre angeordnet.

Schimischow, den 6. Juli 1909.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Häuslers Simon Gomolla in Suchau ist die Rotlaufseuche ausgebrochen und wird hiermit die Gehöftssperre angeordnet.

Schimischow, den 12. Juli 1909.

Der Amtsvorsteher.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz nimmt von jedermann Einlagen von 1 Mk. bis 10000 Mk. an.

Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen ausgeliehen:

1. Gegen hypothetische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarisches Sicherheit bieten.
2. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothetische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
3. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinst sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

4. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothetische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 4½ Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonntag oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 1. April 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Als gefunden sind angezeigt:

1 Trauring ge. M. P. 11. 2. 1895, 1 Secrentaschenuhr (Remontoir) und Kette.

Die sich legitimierenden Eigentümer können die Fundstücke gegen Erstattung der Kosten abholen beim Amtsvorstand Colonnowska.

Colonnowska, der 12. Juli 1909.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per	
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Schwefelbohnen	Limjen	Kartoffeln	Heu	600 kg	1 kg	Stroh	Panier	Stroh
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitg am 13. Juli 1909.	Höchster	28 00	21 00	18 00	11 80	26 50	23 60	26 00	5 50	11 00	40 —	2 60	3 40		
	Niedrigster	24 00	20 00	14 —	11 00	25 —	21 00	24 —	5 00	9 80	35 —	2 40	3 20		

Anzeigen

Dampfsägewerk Gr. Strehlitg.

Mein neuerbautes Sägewerk habe ich bereits in Betrieb gesetzt und empfehle ich mich zur Lieferung von Schnittmaterial (Brettern pp.) in allen Stärken.

Paul Jokisch
Summereistraße.

Die Bahnmöglichkeit in Leichnis, ohne Wohnung, soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 1. August d. J. Noon. 11 Uhr, zu welcher Stunde die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgt, an den Vorstand der Vereinskassektion I Oppeln zu richten. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Einbindung von 50 Pf. in bar — keine Bankmarken — von dem genannten Vorstande zu beziehen. Persönliche Vorstellung ist nicht erwünscht. Bisherige Nacht 820 Mt. Kattowice, den 30. Juni 1909.

Königliche Eisenbahndirektion.

Auction.

Dienstag den 20. Juli ex.
Vorm. 10 Uhr

werden auf dem Gutshofe in Ottmuth, Eisenst. Vogel, eine Anzahl landw. Maschinen und Geräte wegen Wirtschaftsänderung öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung versteigert werden. Es befinden sich 2 gebr. kleine Dampfdreschjähre (stehende Kessel 3! Nm.), Dreschkasten Stüftsystem 22" breit, darunter.

Wirtschaftsamt Ottmuth
p. Krappitz.

Jagdhund,

weiß mit braunen Flecken, kurze Aute, am 23. Juni ex. entlaufen; trägt Halsband mit Schild, worauf mein Name

A. Schmidt, Chropaczow.

Incarnattlee,
blaue Saatiupine,
gelbe Saatlupine
offertiert zu en-gros Preisen
J. B. Klose, Groß-Strehlitg.

Unentbehrlich für Jede Familie!



Underberg-Boonekamp

Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimniß der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. **1846**.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich **Underberg-Boonekamp.**

Fliegenleim, Flügentüten, Salonfliegenfänger
zu haben in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

45 M Vergütung
erhält jedermann
bei Ankauf des soeben in
17 Bänden erschienenen

BROCKHAUS'
Konversations-
Lexikon

gegen Rückgabe eines
eines beliebigen oder
eines beliebigen
eines beliebigen

Verlag von
H. Brockhaus
Leipzig, 1904

Verlag von
H. Brockhaus
Leipzig, 1904



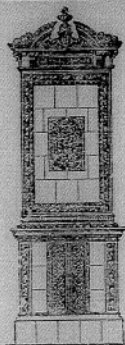
B. Nimsch,
Gr.-Strehlitz
Ausführung
aller Arten
Pumpen-

u. Wasser-
leitungsanlagen
Schlosserarbeiten
und Reparaturen.
Solide Preise.

Patent-Erntefelle mit Soloverzahn.
Das Beste und
Billigste und
Beste der Welt. — Vertreter gesucht. —
Farbenbänderfabrik Nördlingen
(Papern). Muster gr. und klein.

Nadlermesser,
Ziehfedern, Firativ,
Firativ-Zerstäuber,
Siegelack, Backlack,
vorrätig in der Papierhandlung von
G. Hübner,
Buch- und Papierhandlung.

In Groß-Strehlitz und Umgegend werden
verkäufliche Grundstücke
gekauft. Angeb. erb. n. B. L. 4636 an
Rudolf Hojke, Breslau.



H. Toczowski
Ofenfabrik
Groß-Strehlitz
vis-a-vis d. Gasanstalt
empfeht sich
zur
Anfertigung
von
Heizöfen,
Kochmaschinen
sowie zum
Umsetzen und
Reparieren
von Öfen.

Der Zugang durch meine Grund-
stücke ist mein Privateigentum und
dies von Unbefugten nicht betreten
werden. Vor Zuwiderhandlungen
wird gewarnt.

Gärtner Johann Biontek
Grodisko.

Modern & Sauber & Preiswert

liefert alle Drucksachen die

Buchdruckerei Georg Hübner

Gross-Strehlitz, Krakauerstr. 23.

Neuestes Schriftmaterial.

Adresskarten .. Briefbogen .. Danksagungen
Einladungen .. Gratulationen .. Hochzeitslieder
Hochzeits-Zeitungen .. Koverts .. Menüs
✻ Formular-Magazin. ✻

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen .. Preiskurante .. Programme
Quätungen .. Tafelieder .. Todesanzeigen
Verlobungsanzeigen .. Visitenkarten .. Zirkulare.
✻ Ansichtspostkarten-Verlag. ✻

Redaktion: für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Privatenteil **G. Hübner.**
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.